



Schweizerische Lohnstrukturerhebung

Beschreibung

Die Schweizerische Lohnstrukturerhebung (LSE) ist eine schriftliche Befragung, die alle zwei Jahre bei den Unternehmen in der Schweiz durchgeführt wird. Sie erlaubt eine regelmässige Beschreibung der Lohnstruktur in allen Branchen des sekundären und tertiären Sektors anhand von repräsentativen Daten. Sie erfasst nicht nur die Branche und die Grösse des betreffenden Unternehmens, sondern auch die einzelnen Merkmale der Arbeitnehmenden und der Arbeitsplätze.

Die LSE wird seit 1994 (Referenzjahr) durchgeführt. Aufgrund der nötigen Anpassungen des Informationsangebots an die nationalen und internationalen Bedürfnisse, wurde die LSE 2012 einer Revision unterzogen. Gewisse Variablen haben dadurch eine Veränderung erfahren. Trotzdem wird die Kontinuität mit den vorhergehenden Ergebnissen weitgehend gewährleistet.

Methodik

Art der Erhebung

Schriftliche Stichprobenerhebung bei rund 37'000 privaten und öffentlichen Unternehmen bzw. Verwaltungen mit insgesamt rund 1,7 Millionen Arbeitnehmenden (Situation für LSE 2016). Die Teilnahme an der Erhebung ist für die Unternehmen obligatorisch.

Stichprobenverfahren

Die Erhebung basiert auf einem komplexen Stichprobenverfahren nach Zufallsprinzip. Zu diesem Zweck erfolgt z.B. im privaten Sektor eine Einteilung der Unternehmen in rund 1600 Schichten (Situation 2016), entsprechend den drei Kriterien: Unternehmensgrösse (3 Klassen), Wirtschaftszweig (39 Kategorien) und geografische Zugehörigkeit (7 Grossregionen, 8 Kantone, 1 Stadt). Die Stichprobe des öffentlichen Sektors wird ebenfalls nach spezifischen Kriterien erhoben. Die Ziehungsquoten werden so berechnet, dass die erwartete Streuung in jeder Schicht unter 5% bleibt. Die Bruttoantwortquote erreichte im Jahr 2016 73%.

Grundgesamtheit

Arbeitnehmende (gemäss Inlandkonzept) von Unternehmen mit mindestens 3 Beschäftigten des 2. und 3. Sektors. Seit Beginn der LSE (1994) werden die Lohnangaben der Bundesverwaltung und ihrer Betriebe ebenfalls erhoben. Seit 1998 liegen auch Lohnangaben der kantonalen öffentlichen Verwaltung vor, seit 2006 die Löhne der Gemeinden und seit 2012 die Löhne der Kirchen. Folgende Kategorien der Arbeitnehmenden wurden bis und mit 2010 nicht berücksichtigt: Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten, Heimarbeitende, ausschliesslich auf Provisionsbasis Entlohnte, Personen, deren berufliche Aktivitäten grösstenteils im Ausland stattfinden, all jene, deren Lohn im Verhältnis zu ihrem Beschäftigungsgrad reduziert ist (z. B. SUVA, IV etc.). Seit 2012 werden diese Kategorien ebenfalls erfasst.

Erfasste Merkmale:

Unternehmen:

- Anzahl Arbeitnehmende
- Art der Lohnvereinbarung

Arbeitnehmende:

- AHV-Nummer als Schlüssel für die demographischen Merkmale wie Geschlecht, Zivilstand, Alter und Nationalität (Schweizer/innen und Ausländer/innen nach Aufenthaltskategorien)
 - Ausbildung
 - Berufliche Stellung
 - Ausgeübter Beruf
 - Eintrittsdatum in das Unternehmen
 - Art des Vertrags
-

- Arbeitszeit
- Ferientage
- Bruttolohn im Monat Oktober (Grundlohn und Zulagen für Schichtarbeit sowie andere Erschwerniszulagen)
- Familienzulagen
- Sozialabgaben (Arbeitnehmeranteil)
- 13. Monatslohn, 14. und folgende
- Entlöhnung aus geleisteten Überstunden
- Sonderzahlungen
- Bur-Nr. als Schlüssel für den Arbeitsort und die wirtschaftliche Aktivität der Arbeitsstätten

–

Regionalisierungsgrad

Schweiz, Grossregionen

Referenzperiode:

Oktober

**Gesetzliche
Grundlagen**

Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 9. Oktober 1992, Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen des Bundes vom 30. Juni 1993 (RS 431.012.1)

Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)

Information LOHN
+41 58 46 36429
lohn@bfs.admin.ch
